



Datum: 15.05.2020

Sehr geehrte gesetzliche Betreuer\*innen und Angehörige unserer  
Werkstattbeschäftigten und Teilnehmer\*innen der Förderstätte,

liebe Werkstattbeschäftigte und Förderstättenteilnehmer\*innen,

wir haben heute, 15.5.2020, die neue Allgemeinverfügung der Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zum Betretungsverbot für Werkstätten und Förderstätten erhalten. In den letzten Wochen gab es viele Diskussionen innerhalb der Verbände und mit den zuständigen Ministerien, wie eine Öffnung der Werkstätten schrittweise erfolgen kann.

Grundsätzlich wird in dieser nun geltenden Allgemeinverfügung das Betretungsverbot für Werkstätten und Förderstätten vorerst bis einschließlich 08.06.2020 verlängert.

**Für die Teilnehmer\*innen der Förderstätte** gilt das ohne weitere Ausnahmen, d.h. Förderstättenteilnehmer\*innen müssen weiterhin zu Hause bei ihren Eltern bleiben oder wie bisher tagsüber in der Wohngruppe begleitet werden. Nach heutigem Stand ist, aufgrund der besonders hohen Zahl an Risikopersonen, bei Förderstätten noch nicht klar, wann hier eine Öffnung möglich wird. Für die Bewohner\*innen können wir durch die Tätigkeit der Förderstättenmitarbeiter\*innen in den Wohngruppen zumindest hier eine Förderung und Unterstützung gewährleisten. Für die Externen steht die Notbetreuung weiterhin zur Verfügung.

Informationen hierzu erhalten Sie von der zuständigen Einrichtungsleitung  
Sabrina Wörz 08094 182 230 [s.woerz@kjf-muenchen.de](mailto:s.woerz@kjf-muenchen.de)

### **Regelungen für Werkstattbeschäftigte:**

Ausgenommen vom Betretungsverbot der Werkstätten sind, wie bisher, Beschäftigte die eine Notbetreuung nach den geltenden Kriterien beanspruchen können und Personen, die auf ausgelagerten Arbeitsplätzen tätig sind, wenn diese nicht im Wohnheim leben.

Ab dem 18.05.2020 können nun auch Menschen mit Behinderung die Werkstätten besuchen,

- die zuhause wohnen (Externe) oder
- die ambulant betreut wohnen (ABW).
- Außerdem die Personen, die in einem gemeinschaftlichen Wohnen leben, wenn die Werkstatt ausschließlich diese Personengruppe unter Vermeidung von Außenkontakt betreuen kann (Interne).

Das **Betretungsverbot** gilt jedoch weiterhin für Personen mit insbesondere folgenden Vorerkrankungen:

- des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Lungenerkrankungen (z. B. COPD)
- chronische Leber- oder Nierenerkrankungen
- Personen mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Personen mit Stoffwechselerkrankungen
- Personen mit einer Krebserkrankung
- Personen mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison)

(Quelle: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html), Stand 12.05.2020)

Auch Personen, die sich nicht an die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln halten können, können nicht in der WfbM arbeiten.

Natürlich sind auch Personen ausgenommen, die unter akuten Krankheitssymptomen einer Covid-19-Erkrankung (Husten, Fieber,...) leiden oder sich in angeordneter Quarantäne befinden.

Die Kolleginnen der Fachdienste haben deshalb in der letzten Woche bereits Kontakt mit Ihnen aufgenommen, um das grundsätzliche Interesse an der Wiederaufnahme der Werkstatttätigkeit zu klären.

Da sich der Personenkreis, der vom Betretungsverbot ausgenommen ist, in den letzten Wochen immer wieder verändert hat, haben wir jeweils verschiedene Szenarien entworfen.

Die Klarheit über die geltende Regelung haben aber auch wir erst seit heute. Wir können deshalb erst jetzt die Details planen und mit unseren Auftraggebern über Auftragszeiträume und -kapazitäten verhandeln.

### **Oberste Prämisse ist für uns der Schutz des Lebens und damit die Einhaltung des Infektionsschutzes.**

Neben den oben genannten Regelungen der Allgemeinverfügung und den geltenden Vorschriften durch die Gesundheitsbehörden, müssen wir v.a. darauf achten, dass die Kontakte unter den Beschäftigten möglichst reduziert sind. Sollte sich ein Infektionsgeschehen entwickeln, sollte dies möglichst wenige Personen betreffen. Das heißt, die Werkstattarbeit wird unter völlig neuen Bedingungen organisiert werden.

Die Gruppen sind zukünftig deutlich kleiner. Alle Beschäftigten sitzen auf 1,5 – 2,0 m Abstand. Es gibt durchsichtige Trennwände zwischen den einzelnen Arbeitsplätzen. Die Werkstattbeschäftigten tragen Masken, wenn sie im Haus unterwegs sind. Wir planen Zugänge und Ausgänge zu den einzelnen Arbeitsräumen und die Zuordnung von Toilettenkabinen, damit die Begegnung zwischen den Gruppen möglichst vermieden wird. Das Mittagessen wird in den Arbeitsgruppen stattfinden

Da die Werkstattbeschäftigten, die auch im EVS wohnen, in ihrer Wohngruppenzusammensetzung in die Arbeit gehen werden, müssen wir die Gruppenzusammensetzung aller Werkstattgruppen an allen Standorten neu definieren. Da unsere Wohngruppen sehr klein sind, werden wir jetzt jeweils zwei Wohngruppen miteinander koppeln. Das bedeutet, dass wir – unter Berücksichtigung des Abstandsgebotes – hier auch die Begegnungsmöglichkeiten der Bewohner\*innen etwas erweitern.

Bei den Personen, die zu Hause leben, muss man darauf achten, dass alle in fest definierten Gruppen bleiben. Diese fahren dann jeweils auch im gleichen Bus. Personen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln kommen, werden den Gruppen jeweils fest zugeordnet. Auch in Bussen und Verkehrsmitteln hier sind Masken zu tragen, soweit möglich.

Es ist darauf zu achten, dass es keine Begegnung zwischen den Bewohner\*innen und den externen Werkstattbeschäftigten gibt. Daher werden wir einen wöchentlich wechselnden Schichtbetrieb organisieren: In der einen Woche arbeiten verschiedene Wohngruppen, in den Räumen der WfbM in der anderen Woche arbeiten die externen Werkstattbeschäftigten und die Personen aus dem ABW.

Wir benötigen die gesamte nächste Woche (nur 4 Tage wegen des Feiertags) noch für weitere Vorbereitungen, um die Zusammenstellung der Gruppen und der Fahrdienste abzuschließen. Zudem müssen wir unser Hygienekonzept noch mit den Gesundheitsämtern abstimmen.

In der Woche vor dem Betriebsurlaub (25.-29.5.2020) werden wir an allen Standorten einen kleinen Testbetrieb starten, um mit wenigen Beschäftigten bereits zu üben und zu lernen – in Ebersberg und Eglharting dauert der Testbetrieb bis zum 5.6.2020. Die Fachdienste informieren die externen Beschäftigten direkt am Ende der nächsten Woche, die davon betroffen sind.

Dann machen wir zwei Wochen (in Ebersberg und Eglharting eine Woche) Betriebsurlaub wie geplant. Viele unserer Werkstattmitarbeiter\*innen waren bisher die gesamte Zeit der andauernden Krise im Wohnbereich eingesetzt, d.h. die meisten Kolleg\*innen werden jetzt ihre Urlaubstage nehmen. Zudem müssen wir die Erfahrungen des Testbetriebs auswerten und die Planungen für den Start nach Pfingsten abschließen und Gespräche mit dem Bezirk führen. Wir hoffen, dass bis dahin auch ausreichend Aufträge eingetroffen sind, um die Beschäftigung auch zu ermöglichen. Auch diese haben zum Teil Kurzarbeit oder eine geringere Auftragslage. Zudem möchten wir Sie in dieser Zeit über unsere Planungen detailliert informieren.

### **Am 15.6.2020 starten wir dann mit dem Wechsel-Schicht-Betrieb.**

Dies bedeutet, dass wir auch nach Pfingsten nicht in unsere alte Normalität zurückkehren können. Es werden auch weiterhin nicht alle Menschen mit Behinderung täglich in die Werkstatt gehen können, da wir weder die Räume noch die Personalkapazitäten haben, um unter den Bedingungen des Infektionsschutzes alle Leistungen erbringen zu können, die wir vor der Krise erbracht haben.

Uns ist bewusst, dass viele von Ihnen in den letzten Wochen immense Anstrengungen hatten, da sie Ihre Angehörigen rund um die Uhr zu Hause betreut haben und einige von Ihnen das auch weiterhin leisten müssen.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch im Namen aller meiner Kolleg\*innen sehr herzlich für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit bedanken.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!  
Dr. Gertrud Hanslmeier-Prockl  
Gesamtleiterin Einrichtungsverbund Steinhöring